

Anlage 1 zur Vorlage 082/2013

bisherige Fassung

Entgeltordnung

für das Museum Haus Martfeld vom 16.12.2004

Aufgrund des § 41 Absatz 1 i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. März 2004 (GV. NRW. S. 96) hat der Rat der Stadt Schwelm in seiner Sitzung am 16.12.2004 folgende Entgeltordnung für das Museum Haus Martfeld beschlossen:

§ 1 Entgeltspflicht

Für den Besuch des Museums Haus Martfeld und für die Teilnahme an Führungen und am museumspädagogischen Programm werden Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2 Zahlungspflichtige

Mit dem Besuch des Museums Haus Martfeld und der Teilnahme an Führungen und am museumspädagogischen Programm entsteht die Verpflichtung zur Zahlung des Entgeltes nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung.

§ 3 Höhe der Entgelte

Eintrittspreis:

| | | |
|------|--|-----------------|
| E 1: | Erwachsene | 3,00 € |
| E 2: | Seniorinnen und Senioren (ab 65 Jahren) Schwerbehinderte (ab 60%) | 2,00 € |
| E 3: | Schülerinnen, Schüler, Studentinnen, Studenten | 1,50 € |
| E 4: | Schwelm-Pass-Inhaberinnen und –Inhaber | 0,50 € |
| E 5: | Kleingruppe (1 bis 2 Erwachsene, 1 bis 7 Kinder) pro Erwachsenem | 2,00 € |
| | pro Kind | 1,00 € |
| E 6: | Großgruppe (Gruppen ab 10 Personen) pro Erwachsenem | 2,00 € |
| | pro Kind | 1,00 € |
| E 7: | Kinder unter 6 Jahren Mitglieder des Vereins für Heimatkunde Schwelm e.V. Mitglieder des Deutschen Museumsbundes | freier Eintritt |

neue Fassung

Entgeltordnung

für das Museum Haus Martfeld vom 20.06.2013

Aufgrund des § 41 Absatz 1 i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474) hat der Rat der Stadt Schwelm in seiner Sitzung am 20.06.2013 folgende Entgeltordnung für das Museum Haus Martfeld beschlossen:

§ 1 Entgeltspflicht

Für den Besuch des Museums, der Wechselausstellung und der Teilnahme an Führungen und Veranstaltungen werden Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2 Zahlungspflichtige

Mit dem Besuch des Museums Haus Martfeld, der Wechselausstellung und der Teilnahme an Führungen und Veranstaltungen entsteht die Verpflichtung zur Zahlung des Entgeltes nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung.

§ 3 Höhe der Entgelte

Eintritts- / Teilnahmepreise:

| | | |
|--|--|-----------------|
| Museum, Führungen im alten Stadtkern von Schwelm, kulturhistorische Führungen / Wanderungen | | |
| E 1: | Erwachsene | 5,00 € |
| E 2: | Schülerinnen, Schüler, Studentinnen, Studenten Inhaberinnen und –Inhaber des Schwelm-Passes, der Jugendleitercard und der Ehrenamtskarte | 2,50 € |
| E 3: | Kinder unter 6 Jahren Mitglieder des Vereins für Heimatkunde Schwelm e.V. Mitglieder des Deutschen Museumsbundes | freier Eintritt |
| Wechselausstellung: | | |
| E 4: | Laufende Wechselausstellung | 1,00 € |

Führungen:

Die nachfolgenden Entgelte werden pro Gruppe zusätzlich zum Eintrittspreis erhoben.

| | | |
|------|---|-----------|
| F 1: | während der regulären Öffnungszeiten | 30,00 € |
| F 2: | Schulklassen während der regulären Öffnungszeiten | 0,00 € |
| F 3: | Gruppen und Schulklassen außerhalb der regulären Öffnungszeiten nach Vereinbarung (Aufschlag zum jeweiligen Führungspreis) | 10,00 € |
| F 4: | Offene Museumsführung am ersten Sonntag eines Monats (zu zahlen ist nur der Eintrittspreis) | kostenlos |

Museumspädagogisches Programm:

| | | |
|------|--|---------|
| M 1: | Anleitung und Betreuung im Rahmen von Schulprojekten | 10,00 € |
| M 2: | Führungen im alten Stadtkern von Schwelm Kulturhistorische Führungen / Wanderungen Vorträge zu kulturellen Themen pro Erwachsenen | 5,00 € |
| | pro Kind | 2,50 € |

§ 4 Fälligkeit

Das Entgelt wird mit dem Besuch des Museums Haus Martfeld und mit Beginn der Führung oder des museumspädagogischen Programms fällig.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.01.2005 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 11.07.2002 außer Kraft.

Bestellte Führungen:

Die nachfolgenden Entgelte werden pro Gruppe zusätzlich zum Eintritts-/Teilnahmepreis erhoben.

| | | |
|------|---|-----------|
| F 1: | Gruppenführung | 50,00 € |
| F 2: | Schulklassen | 25,00 € |
| F 3: | Offene Museumsführung (am ersten Sonntag des Monats) | kostenlos |

Weitere Angebote:

| | | |
|------|--|--------------------|
| S 1: | Anleitung und Betreuung im Rahmen von Schulprojekten | 12,50 € pro Stunde |
| S 2: | Vorträge | |
| | Erwachsene | 10,00 € |
| | Schülerinnen, Schüler, Studentinnen, Studenten Inhaberinnen und –Inhaber des Schwelm-Passes, der Jugendleitercard und der Ehrenamtskarte | 5,00 € |

§ 4 Fälligkeit

Das Entgelt wird mit dem Besuch des Museums, der Wechsausstellung und mit Beginn der Führung, der Veranstaltung fällig.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.07.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 16.12.2004 außer Kraft.